

**Sagen was ist -
tun was sein muß**

**Erhard
Eppler:** Wir haben für
Baden-Württemberg
das bessere Programm.
Und eine Mannschaft,
die mit Tatkraft die
Aufgaben anpackt.

Weyrosta
vertretender Vorsitzender
SPD-Landtagsfraktion

Gunter Huonker
Bundestags-
abgeordneter

Dr. Helmut Nolda
Direktor der
Landsiedlung
Baden-
Württemberg

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Bundestags-
abgeordnete

Horst Krautter
Direktor der
Kommunalentwicklung
Baden-Württemberg



Elisabeth Nill
Landtagsabgeordnete

Dr. Erhard Eppler
Ministerpräsidentenkandidat

Rainer Offergeld
Parlamentarischer
Staatssekretär

Ernst Haar
Parlamentarischer Staatssekretär

Heinz Bühringer
Stellvertretender Vorsitzender
der SPD-Landtagsfraktion

Walter Krause
Vizepräsident des
Baden-Württembergischen
Landtags

SCHULE UND FAMILIE

I.

Bildungspolitik ist nicht nur Sache eines Ressorts. Sie muß eingefügt sein in eine Gesamtpolitik, die Arbeitsplätze schafft, die nötigen Mittel zur Verfügung stellt, Einkommenshierarchien entzerzt, Engpässe bei Berufslaufbahnen beseitigt. Bildungspolitik muß heute die Lebenschancen einer Generation sichern.

Willy Brandt und Helmut Schmidt haben auf dem Mannheimer Bundesparteitag das Recht auf Arbeit gefordert. Für die heranwachsende Generation ist das Recht auf Arbeit nicht zu verwirklichen ohne eine gewaltige Anstrengung aller.

In den kommenden Jahren werden die 15 stärksten Geburtsjahrgänge der Nachkriegszeit Ausbildungs- und Arbeitsplätze suchen: Die Zahl der Schulabgänger steigt in Baden-Württemberg von 130.000 im Jahr 1975 auf 175.000 im Jahr 1980. Solidarität zwischen den Generationen verlangt, daß auch von diesen starken Jahrgängen jeder die faire Chance einer angemessenen beruflichen Tätigkeit bekommt.

Leistungen, die unsere Gesellschaft dringend braucht, müssen auch finanziert werden. Wir brauchen Arbeitsplätze in der Forschung, es fehlen Berufsschullehrer und Sportlehrer, unsere Schulklassen sind immer noch zu groß, die psychiatrische, psychotherapeutische und psychosomatische Betreuung unserer Bevölkerung ist ungenügend. Erwachsenenbildung, Heilung und Wiedereingliederung von Süchtigen, Sozialarbeit, Gemeinwesenarbeit, Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsaufklärung und Gesundheitsberatung, Integration von Straffälligen, Altenpflege, ambulante Krankenpflege - dies alles verlangt Zehntausende gut ausgebildeter Menschen. Niemand bestreitet, daß wir sie brauchen, bestritten wird nur, daß wir sie bezahlen können. Und dies in dem Land mit dem dritthöchsten Realeinkommen aller Staaten dieser Erde.

Die Entscheidung der Landesregierung, die von der Bundesregierung für 1977 vorgesehenen Steuererhöhungen abzulehnen und dafür bis 1980 keine weitere Stelle mehr zu schaffen, widerspricht den Inter-

essen der Bürger, vor allem der jungen Menschen. Aber damit nicht genug. In dieser Situation

- lehnt die CDU das Berufsbildungsgesetz der Bundesregierung ab, das die Finanzierung der Lehrstellen neu ordnet und dadurch eine ausreichende Zahl guter Lehrstellen sichert;
- streicht die CDU weit über tausend Stellen an den Universitäten und beschneidet die Möglichkeiten für Forschung und Lehre im Hochschulbereich;
- stellt die CDU nicht mehr alle vorhandenen Lehrer ein. Auch bei den Berufsschulen. Obwohl dort ein Viertel des Unterrichts ausfällt und selbst nach dem Schulentwicklungsplan des Kultusministeriums über 6.000 Lehrer bis 1980 fehlen.

Auch der Bedarf an Facharbeitern und Facharbeiterinnen ist mittelfristig groß. Ungelernte Tätigkeiten werden immer mehr in Niedriglohnländer abwandern. Möglichst viele junge Menschen müssen deshalb eine qualifizierte Ausbildung erhalten. Gerade im Blick auf die starken Geburtenjahrgänge gilt, daß eine gute Ausbildung die beste Sicherung gegen Arbeitslosigkeit ist. Berufliche Bildung muß deshalb Priorität erhalten. In der Hauptschule müssen praktisch-technische Fähigkeiten gefördert und beim Abschluß gewertet werden.

In einer Zeit, in der wichtige Positionen in Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Justiz und Verwaltung auf Jahrzehnte besetzt sind, verschärft sich der Wettbewerb. Wird jetzt die Schule zum Kampfplatz um die begehrten Stellen in einer ohnehin verzerrten Gehaltshierarchie, so ist fruchtbare pädagogische Arbeit nicht mehr möglich. Daher muß unsere Schule aus einem Apparat zur Ausstellung von Berechtigungsscheinen wieder zu einem Ort unverkrampften Lernens gemacht werden. Die Koppelung zwischen Bildungsabschluß und Anwartschaft in der Einkommenshierarchie muß gelockert oder aufgehoben werden. Dazu gehört auch eine entsprechende Änderung des Laufbahnrechts im öffentlichen Dienst.

II.

Durch unterträglichen Leistungsdruck wird an unseren Schulen sogar die Leistung gelähmt. Leistung ist häufig nur noch Anpassungsleistung. Wir stimmen mit dem Tübinger Jugendpsychiater, Prof. Lempp, überein:

"Unsere Schulsituation führt zur antisozialen Haltung, weil der individuelle Ehrgeiz einseitig gefördert wird. Der Zwang, innerhalb der schulischen Auslese zu bestehen, fördert die subalterne Haltung und die Unterordnung anstelle der Fähigkeit zur Selbstverantwortlichkeit. Ständige Konfrontation mit Mißerfolgen fördert die Selbstunsicherheit anstelle des Vertrauens in die eigene Fähigkeit. Unsere Schule fördert die Uniformität anstelle der Originalität und Kreativität."

Die CDU will die Auslese in den Schulen noch verschärfen: Z. B. durch eine Prüfung nach Hauptschule und mittlerer Reife.

Wir brauchen in unseren Schulen ein neues Verhältnis zwischen Auslese und Förderung. Wir wollen keine Schule, die unseren Kindern nachweist, wo sie am schwächsten sind. Wir wollen eine Schule, die sie ermutigt und fördert, wo sie am stärksten sind. Auslese muß ein Nebenprodukt der Förderung sein, nicht Förderung ein Nebenprodukt der Auslese.

Der Vorrang der Förderung oder Auslese ist in der Gesamtschule leichter zu verwirklichen als im herkömmlichen Schulsystem. Die Gesamtschule löst nicht alle Probleme unseres Schulwesens, aber sie führt zu einer humaneren Schule. Die Gesamtschule muß langfristig die jetzige "Sitzenbleiberschule" ablösen. Unsere Kinder gehen mit mehr Freude in diese Schule, weil sie die persönlichen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten fördert, soziales Verhalten einübt, Startnachteile abbauen will und besser für die berufliche Welt vorbereitet. Wissenschaftliche Untersuchungen im Auftrag des Kultusministeriums haben bewiesen, daß die Schüler an den Gesamtschulen weniger Angst haben und gleichzeitig bessere Leistungen erbringen. Die CDU ist nicht bereit, daraus Konsequenzen zu ziehen.

Der Wechsel zwischen Ausbildungsgängen und beruflicher Tätigkeit muß von der Ausnahme zur Regel werden. So werden auch Abgangszeugnisse den Charakter unwiderruflicher Lebensentscheidungen verlieren. Chancen und Einrichtungen des zweiten Bildungsweges sind nicht ab-, sondern auszubauen. Ebenso unerläßlich ist der Ausbau der Erwachsenenbildung. Wir lernen nicht nur in der Schule, sondern auch im Beruf, im Kontakt mit anderen, durch Massenmedien.

Humanisierung der Schule bedeutet Humanisierung des Bildungsziels. Wir wollen nicht den auf Stromlinie getrimmten Erfolgstyp, der im Nebenmenschen nur den Zuarbeiter oder den Konkurrenten sieht. Solidarität ist ein schwieriges, aber richtiges Lernziel. Es gilt, Eigenverantwortung zu wecken, Teamarbeit einzuüben, freie Diskussion zu praktizieren und Kreativität auf allen Feldern zu fördern. Der musische und technisch-praktische Bereich darf nicht länger zu kurz kommen.

Unsere Schulen müssen sich zur Familie und zur Arbeitswelt hin öffnen. Dies verlangt auf allen Ebenen den stärkeren Bezug zur Berufspraxis. Das gilt auch für die Lehrerbildung. Wie bei den Schülern bereits in der Mittelstufe die praktischen Fähigkeiten und Leistungen anerkannt werden sollen, müssen auch in der Lehrerbildung zum notwendigen Mehr an psychologischer und pädagogischer Ausbildung die frühzeitige und verstärkte Begegnung mit der pädagogischen Praxis und Arbeitswelt treten.

Das Gewicht der Eltern gegenüber der Schule muß gestärkt werden. Eltern sind nicht unbezahlte Hilfslehrer für entnervende Nachhilfestunden. Sie sind Partner im Erziehungsprozeß, die gleichberechtigt mitwirken und mitentscheiden können müssen.

III.

1. Je größer die sozialen und individuellen Startnachteile, desto gezielter sollte die Förderung des Kindes sein. Schon frühzeitig: Durch Beratung und durch soziale Betreuung im Kindergartenalter, vor allem in Wohngebieten mit besonders hohem Sonderschüler- und Gastarbeiteranteil. Durch den Ausbau der Erziehungsberatung.

2. Wir brauchen Raum für individuelle Förderung: Durch kleinere Klassen in den Schulen. Je kleiner die Kinder, desto kleiner muß die Klasse sein. Voraussetzung für die individuelle Förderung ist auch die Schaffung eines pädagogischen Freiraums. Nur etwa 70 % der Unterrichtszeit dürfen durch Lehrpläne verplant werden. Standardisierte Lehrpläne und Tests sollen so eingesetzt werden, daß die "Unterrichtstechnologie" Dienerin der Pädagogik bleibt.

3. Solange wir überfüllte Klassen und Unterrichtsausfall in grossem Umfang haben, müssen alle Lehrer eingestellt werden. Dabei müssen auch unkonventionelle Wege beschritten werden: Durch Abbau von Überstunden, Angebot von Teilzeitstellen, Leistungsfunktionen auf Zeit. Das Referendariat für Lehrer aller Schularten setzt zugleich Haushaltsmittel frei, so daß mehr Bewerber aufgenommen werden können.

Kleine Klassen und große Anstrengungen in der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung sind Voraussetzung für die Schaffung einer humaneren Schule. Ein dezentrales Netz für Lehrertraining kann ohne großen Aufwand den Lehrern in den Schulen Beratung und Hilfe bieten.

4. Je jünger das Kind, umso stärker muß der Grundsatz des Förderns vor dem der Leistungsmessung und Auslese stehen. Wir werden in den ersten beiden Schuljahren die Schulnoten abschaffen.

5. Wir werden die schulartübergreifende Orientierungsstufe einführen. Durch das geltende Prüfungs- und Aufnahmesystem werden Begabungen sortiert, ehe sie sich zeigen können. Dies erdrückt die pädagogische Arbeit in der Grundschule. Die schulartübergreifende Orientierungsstufe macht Ernst mit Förderung und Beratung. In vier Jahren sollen mindestens 50 % der Schüler der Klassen 5 und 6 in eine Orientierungsstufe gehen können.

6. Das Fächerangebot ist bereits auf der Mittelstufe zu erweitern. Es ermöglicht die auch entwicklungspsychologisch wichtige Praxisnähe und berufliche Orientierung. Der Schüler kann seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechend wählen. Schritt für Schritt müssen daher neben den theoretischen und musischen auch praktische Inhalte in der Mittelstufe unseres Schulwesens angeboten und anerkannt werden. Der Weg geht von der starren Ausleseschule zur gestuften und flexiblen Angebotsschule, die den persönlichen Leistungsfortschritt bewertet. Die SPD wird Gesamtschulen überall dort errichten, wo sie beantragt werden.
7. Wir werden die Voraussetzungen für eine vernünftige Oberstufenreform so rasch wie möglich schaffen. Daß sie im Augenblick nicht bestehen, hat die CDU zu vertreten. Die Oberstufenreform wird gegenwärtig durch den Druck des Numerus clausus behindert. Es geht nicht an, sie zusätzlich noch "kostenneutral", ohne die erforderlichen Mittel, durchführen zu wollen, wie es die CDU will. Wer so handelt, verwirklicht diese Reform nur auf dem Papier und streut dem Bürger Sand in die Augen.
8. Wir werden das Berufsgrundbildungsjahr stufenweise einführen; denn der Schulabgänger von heute wird gezwungen, aus einer Vielzahl von Berufen sich für die Ausbildung in einem dieser Berufe zu entscheiden, bevor er seine verschiedenen beruflichen Möglichkeiten kennengelernt hat. Ergebnis dieser Praxis ist die unverantwortlich große Zahl von vorzeitigen Abbrüchen des Ausbildungswegs, ist die große Zahl der Berufswechsler oder lebenslange berufliche Unzufriedenheit. Dem soll ein Berufsgrundbildungsjahr entgegenwirken, das dem Schulabgänger durch eine Ausbildung in einem breiten Feld verwandter beruflicher Tätigkeiten die endgültige Auswahl des späteren Berufs erleichtert.
9. Auch die geburtenstarken Jahrgänge haben ein Recht auf gleiche Chancen in Bildung und Ausbildung wie die Jahrgänge davor und danach. Keine Gesellschaft kann sich eine Generation der Unzufriedenen leisten, deren berechnete Bildungsinteressen nur deshalb enttäuscht werden, weil sie zum "falschen Jahrgang" gehören.

Notwendig sind mehr Ausbildungsplätze auf allen Ebenen - mehr Lehrstellen, mehr berufliche Schulen und mehr Studienplätze. Sonst droht die Gefahr, daß der Abiturient den Realschüler und der Realschüler den Hauptschüler aus dem traditionellen Arbeitsplatz verdrängt: Wie bei einem römischen Brunnen laufen sonst die obersten Schalen rasch über und füllen die nächsten. Die Jugendlichen mit der einfachsten Vorbildung würden dabei am schwersten benachteiligt.

10. Wir werden das Berufsbildungsgesetz der Bundesregierung im Bundesrat unterstützen. Es ist ein wichtiger Ansatz zur Reform der beruflichen Bildung. Heute bilden nur 16 % aller Betriebe Lehrlinge aus, und es gibt für sie keinen überbetrieblichen Kostenausgleich. Die Zeit drängt. Schon in diesem Jahr nimmt in Baden-Württemberg die Zahl der Lehrstellen ab und die Zahl der Schulabgänger zu.

Wir werden vorrangig den Lehrermangel an den beruflichen Schulen abbauen. Die Ausbildungskapazitäten für diesen Bereich müssen verstärkt werden. Hinzukommen muß: Hand in Hand mit dem Bund werden wir überbetriebliche Ausbildungsstätten dort schaffen, wo die Betriebe allein kein ausreichendes Ausbildungsangebot machen können.

Wir werden mit der Studienreform Ernst machen. Die Hochschulrahmenpläne müssen zügig verwirklicht werden. Ein Notprogramm muß die Zeit des größten Studentenandrangs überbrücken helfen, damit auch von den geburtenstarken Jahrgängen zumindest ein gleich großer Prozentsatz wie bisher studieren kann. Vorhandene Kapazitäten im gesamten Hochschulbereich dürfen nicht abgebaut, sondern müssen noch intensiver genutzt werden. Wir werden dafür sorgen, daß die Möglichkeiten der Hochschulen zu einer Erhöhung der Studienplatzzahlen genutzt werden.

1. Der notwendigen Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern in den Schulen müssen auch ihre Rechte auf Mitwirkung und Mitbestimmung entsprechen. Das Schulgesetz der Union schmälert die

bisherigen Rechte der Eltern und erschwert ein partnerschaftliches Zusammenwirken. Wir werden das Schulgesetz entsprechend novellieren.

2. In einer rasch sich verändernden Welt können wir nur durch lebenslanges Lernen Schritte halten mit der Veränderung der Anforderungen, die an uns gestellt werden. Dazu brauchen wir ein leistungsfähiges, flächendeckendes, für alle offenes und in Stufen aufeinander bezogenes System der Weiterbildung. Allgemeine, berufliche und politische Weiterbildung müssen dabei untrennbare, gleichberechtigte Teile sein. Die SPD wird den Stellenwert der Erwachsenenbildung erhöhen. Das bedeutet, daß sie die Novellierung des derzeitigen Weiterbildungsgesetzes anstrebt und dabei die Weiterbildung als Pflichtaufgabe von Städten, Gemeinden und Landkreisen verankert.

IV.

Bildungspolitik muß Bestandteil einer Gesamtpolitik sein, die einer Generation Lebenschancen eröffnet. Um die Ausbildungs- und Arbeitsplätze für die geburtenstarken Jahrgänge finanzieren zu können, müssen mehr öffentliche Mittel eingesetzt werden. Das erfordert die Zurückhaltung im Einkommenszuwachs bei jenen Mitbürgern, die im gut-bezahlten Beruf stehen, damit auch die Jungen Ausbildungs- und Arbeitsplätze bekommen. Wir müssen uns dieser Herausforderung stellen. Nur Solidarität zwischen den Generationen wird es ermöglichen, Arbeit für alle zu erreichen. Wir brauchen die Bereitschaft der Älteren, den Jüngeren zu helfen, die ihrerseits in den kommenden Jahrzehnten die soziale Sicherheit für alle gewährleisten werden.

Beschlossen vom

SPD-Landesvorstand am 21. Januar 1976

I.

Innere Sicherheit ist eine Bedingung unserer sozialen und rechtsstaatlichen Demokratie. Sie beruht auf der Herstellung des inneren Friedens durch Gewährleistung von sozialer Sicherheit und Chancengleichheit. Für Sozialdemokraten sind Sicherheit und Ordnung kein Selbstzweck, sondern Teil der Qualität des Lebens in unserer Gesellschaft.

Der einzelne Bürger kann von seinen geistigen und politischen Freiheiten und seinen sozialen Rechten nur dann Gebrauch machen und seine Persönlichkeit voll entfalten, wenn der Staat ihn vor Handlungen Dritter schützt, die ihm und damit der Gesellschaft insgesamt schaden.

Der einzelne Bürger hat ein Recht darauf, daß die politisch Verantwortlichen ein Höchstmaß an Innerer Sicherheit gewährleisten. Dabei begnügen sich Sozialdemokraten nicht mit der Verfolgung und Ahndung bereits begangener Verbrechen, sondern fragen nach den Ursachen. Sie sehen in einer besseren Ursachenforschung, die insbesondere die Situation in der Familie, die Wohnverhältnisse, den Bildungsbereich und das Berufsleben miteinbezieht, einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Bürgers. Es ist eine vordringliche Aufgabe sozialdemokratischer Gesellschaftspolitik, auf der Grundlage der Ergebnisse der Ursachenforschung durch gezielte Maßnahmen, insbesondere Sozial-, Jugend- und Familienpolitik, die Entstehung von Kriminalität zu verringern.

Verantwortliches Handeln muß gerade auch im Bereich der Inneren Sicherheit wirksam und maßvoll zugleich sein; Ziel muß sein, Bürger und Staat vor krimineller Gewalt bestmöglich zu schützen und die private Sphäre der Bürger zu achten und unserer Gesellschaft eine liberale Atmosphäre freier Diskussion zu erhalten,

II.

1. Die Gewährleistung von Innerer Sicherheit ist nach unserem Grundgesetz Aufgabe des Bundes und der Länder.

Die sozial-liberale Koalition in Bonn hat einen weitaus wirksameren Beitrag zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit geleistet als jede Regierung zuvor: Das zeigen nicht nur die Gesetze und Maßnahmen zur sozialen Sicherung des einzelnen Bürgers. Dies erweist sich auch auf dem Gebiet der Strafrechtspolitik und Verbrechensbekämpfung. Mit den Strafrechtsreformgesetzen, der Initiative zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, der längst überfälligen Reform des Strafvollzugs und der entschlossenen Bekämpfung des Terrorismus hat diese Koalition tatkräftiges Handeln mit Augenmaß und Rechtsstaatlichkeit verbunden.

Der Ausbau des Bundeskriminalamtes zu einer Informations- und Kommunikationszentrale der deutschen Polizei, der verstärkte Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung und die Verbesserung der personellen und finanziellen Ausstattung des Bundeskriminalamtes zeigen deutlich, daß es dieser Koalition nicht nur ernst ist mit der Gewährleistung von Innerer Sicherheit für jeden einzelnen Bürger, sondern auch, daß sie entsprechende Maßnahmen durchzusetzen vermag.

2. Die Kriminalität im Lande Baden-Württemberg hat in einem Umfang zugenommen, der über dem Bundesdurchschnitt liegt. In Baden-Württemberg ist die Kriminalität im Jahre 1974 um 10,8 % und damit wesentlich höher gestiegen als im Bundesdurchschnitt (7,1 %). Während bei der Bekämpfung der Kapitalverbrechen durch Einsatz aller Mittel und Kräfte eine überdurchschnittliche Aufklärungsziffer erreicht wird, wird im Bereich der mittleren Kriminalität die Straftat nur noch verwaltet, jedoch nicht mehr wirksam bekämpft. Gerade davon sind aber breite Bevölkerungsschichten betroffen.

Ihrer primären Aufgabe, Verbrechen zu verhüten, kann die Polizei in Anbetracht der katastrophalen Personallage nicht mehr nachkommen. Daran ändern auch Experimente, wie freiwilliger

Polizeidienst, Direkteinstieg, Weiterbeschäftigung von pensionierten Polizeibeamten usw. nichts.

Baden-Württemberg steht mit einer Polizeidichte von 1 : 524 (1. 1. 75) mit Abstand am Ende aller Bundesländer. Baden-Württemberg ist damit von der bundesweit angestrebten Polizeidichte von 1 : 400 noch weit entfernt.

Daraus folgt: Baden-Württemberg braucht mehr Polizeibeamte.

3. Baden-Württemberg braucht nicht nur mehr, sondern auch besser ausgebildete Polizeibeamte.

Um eine ungestörte Ausbildung der Polizeibeamten zu ermöglichen, müssen Ausbildungs- und Einsatzhundertschaften voneinander getrennt und die Zahl der Ausbildungshundertschaften vermehrt werden. Im ersten Ausbildungsjahr sind die jungen Beamten vollständig von Einsätzen freizustellen. Die psychologische Ausbildung muß verstärkt werden.

Für den gehobenen Polizeivollzugsdienst muß die längst überfällige Fachhochschulausbildung unverzüglich eingerichtet werden. Der Landtag hat die Errichtung einer Fachhochschule längst beschlossen. Es ist nun Sache der Landesregierung, diesen Beschluß des Landtags zu vollziehen.

4. Im Interesse einer wirksamen Verbrechensbekämpfung fordert die SPD, die Polizei von polizeifremden Aufgaben zu entlasten. Die Fahndungsmittel müssen verstärkt und weiter modernisiert werden.

Eine wirksame Verbrechensbekämpfung erfordert eine noch weitergehende Spezialisierung im Polizeidienst und die Schaffung zusätzlicher Spezialeinrichtungen. Dadurch darf aber nicht die Zahl der Polizeibeamten verringert werden, die vor Ort Dienst tun. Gerade eine Stärkung der Polizeiposten in der Fläche ermöglicht eine ortsnahe und dadurch wirkungsvolle Tätigkeit der Polizei.

5. Die SPD lehnt das Vorhaben des Innenministers ab, eine zusätzliche Kontrollinstanz für die Polizei in Form der sogenannten Mini-Inspektoren einzurichten. Die bisherige Dienstaufsicht ist ausreichend. Der Einsatz sogenannter Mini-Inspektoren würde zur Folge haben, daß sich die Kontrollen durch alle Dienstvorgesetzten verstärken werden. Dies würde das Arbeitsklima bei der Polizei unerträglich verschärfen, ohne mehr Sicherheit für den Bürger zu gewährleisten.
6. Die SPD fordert ein einheitliches Polizeirecht in allen Bundesländern, um die Zusammenarbeit der Polizei zu erleichtern.

Der Gesetzentwurf der CDU-Landesregierung zur Änderung des Polizeigesetzes vom 18. 6. 1975 gefährdet dieses Ziel gerade zu einem Zeitpunkt, in dem es greifbar nahe gerückt ist.

Die in diesem Gesetzentwurf u. a. vorgesehene Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen polizeiliche Kontrollbereiche im Umfang ganzer Stadtviertel einzurichten und dort alle Personen ohne Vorliegen konkreter Anhaltspunkte zu überprüfen, ist rechtsstaatlich bedenklich, überfordert die Polizei und verunsichert die Bürger.

Die neuesten Erfahrungen bei der Bekämpfung des Terrorismus zeigen, daß Großrazzien (z. B. Bundesfahndungstag, Razzien in Berlin nach der Entführung von Peter Lorenz) eher Spuren vernichten als Spuren sichern.

7. Politisch motivierte Kriminalität muß unter voller Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Mittel bekämpft werden. Dieser Kampf kann aber nur erfolgreich sein, wenn freie Diskussion in einer liberalen Atmosphäre alle immer aufs Neue ins Unrecht setzt, die anderen ihre Meinung durch Terror aufzwingen wollen. Nur in einer solchen Atmosphäre können auch potentielle Sympathisanten an die freiheitlich-demokratische Grundordnung gebunden und wirkliche Sympathisanten zum Umdenken veranlaßt werden.

8. Die Wirtschaftskriminalität, insbesondere Suventionerschleichung, Kreditbetrug und Steuerhinterziehung, verursacht Jahr für Jahr ungeheure volkswirtschaftliche Schäden auch in Baden-Württemberg.

Wirtschaftsstraftaten sind keine Kavaliersdelikte. Die Bekämpfung dieser Straftaten ist eine vordringliche Aufgabe sozialdemokratischer Sicherheitspolitik. Dabei reicht die Schaffung neuer gesetzlicher Tatbestände allein nicht aus. Eine wirksame Bekämpfung erfordert vielmehr zugleich die Verstärkung der Steuerfahndung und den weiteren Ausbau spezialisierter Schwerpunkteinheiten bei Gerichten, Staatsanwaltschaft und Polizei.

9. Der Anteil der Jugendlichen an der Kriminalität ist überdurchschnittlich hoch. Im Jahr 1974 entfielen 27,4 % der Tatverdächtigen auf Jugendliche und Heranwachsende (Bevölkerungsanteil der Jugendlichen und Heranwachsenden 10,3 %). Bei der Gewaltkriminalität nimmt die Zahl der jugendlichen Täter überproportional zu.

Soll die Jugendkriminalität energisch bekämpft werden, so müssen vorbeugende Maßnahmen Vorrang haben. Die Verbesserung der Jugendhilfe, die Förderung der offenen Jugendarbeit, eine stärkere Betreuung gefährdeter Jugendlicher und mehr Hilfen für rauschgiftgefährdete und rauschgiftabhängige Jugendliche sind Beispiele dafür.

Auch der Jugendstrafvollzug muß vorrangig der Eingliederung der Jugendlichen in die Gesellschaft - z. B. durch Verbesserung der Ausbildungs-, Arbeits- und Behandlungsmöglichkeiten - dienen.

10. Der Mannheimer Gefängnissskandal hat die Misere des Strafvollzugs in Baden-Württemberg schlaglichtartig beleuchtet. Dem Strafvollzug kommt jedoch auch bei der Verbrechensbekämpfung, insbesondere für die Senkung der Rückfallquote, erhebliche Bedeutung zu.

Investitionen auf diesem Gebiet können schon mittelfristig die Staatskasse entlasten. Die SPD hält daher trotz finanzieller Schwierigkeiten an folgenden Forderungen fest, zumal sie teilweise die Zustimmung einer breiten Landtagsmehrheit gefunden hat:

- Ein bauliches Programm zur Schaffung dringend benötigter Haftplätze und zur Sanierung der veralteten Vollzugsanstalten.
- Ein besonderes Programm für den Frauenvollzug.
- Sozialtherapeutische Anstalten und differenzierte Formen des Behandlungsvollzugs zu schaffen.
- Die Zahl der Stellen, insbesondere für den Aufsichtsdienst, Ärzte und Sozialarbeiter, zu erhöhen.
- Die Ausbildung der Aufsichtsbeamten qualitativ und quantitativ zu verbessern und dabei insbesondere die theoretische Ausbildung zu verlängern, und den Unterricht in sozialpädagogisch und psychologisch bestimmten Fächern zu erweitern.
- Die Bewährungshilfe auszubauen, um die Rückfallquote wirksam zu senken.
- Zum Schutz der Grundrechte und als Hilfsorgan des Landtags einen Beauftragten für den Strafvollzug zu berufen.

Vom SPD-Landesvorstand beschlossen am 20. Oktober 1975.

ARBEITSPLÄTZE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

I.

Strukturwandel, technischer Fortschritt

1. Die Aufgabe der Modernisierung der Wirtschaft stellt sich heute dringlicher als früher. In den letzten 25 Jahren hat es tiefgreifende Veränderungen gegeben:

- Obwohl die Industrie vorrangiger Träger des Wachstums unserer Wirtschaft war, stagniert seit geraumer Zeit der Anteil der in der Industrie Tätigen an der Beschäftigtenzahl. Auch die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen ist stark rückläufig.
- Die Zahl der Beschäftigten in privaten und öffentlichen Dienstleistungen ist entsprechend gestiegen.
- Damit ging einher eine kontinuierliche Verlangsamung der durchschnittlichen Wachstumsrate des realen Bruttosozialprodukts von etwa 8 % in den Fünfzigerjahren über etwa 5,5 % in den Sechzigerjahren auf rund 3 % in den früher. Siebzigerjahren.

2. Die gegenwärtige Unterbeschäftigung ist zu einem beträchtlichen Teil konjunkturbedingt und insofern bei besserer Konjunktur auch wieder abzubauen. Die erwartete Konjunkturbelebung allein kann jedoch unsere Sorgen um die Arbeitsplätze nicht vollständig beseitigen.

- Im Aufschwung werden zunächst die vorhandenen Kapazitäten besser genutzt werden, ehe es zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Erweiterungsinvestitionen kommt.
- Der sich beschleunigende Wandel in der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung wird bestimmte Branchen unabhängig von der Konjunktur unter Anpassungsdruck setzen; insbesondere die Konkurrenz aus Niedriglohnländern wird immer wieder neuen Strukturwandel erzwingen.

Die vom Ausland ausgehenden Anpassungszwänge sind somit in Baden-Württemberg besonders ausgeprägt. Jüngst vorgelegte Strukturuntersuchungen haben ergeben, daß in unserem Land wichtige Produktionen gefährdet sind: In der Leder- und Schuhindustrie, bei Textil und Bekleidung, in der feinmechanischen, der optischen und der Uhrenindustrie, soweit sie keine technologisch abgesicherten Positionen haben (was die Regel ist), in der metallverarbeitenden Industrie bei einfachen Haushaltsgeräten und Spielwaren, einschließlich der Elektroindustrie dort, wo es sich um einfache Güter handelt, bis hin zur technologisch anspruchsvollen Unterhaltungselektronik. Auch arbeitsintensive, aber technisch wenig komplizierte Teile des Fahrzeugbaus können in Gefahr geraten.

Erfreulicherweise ist unser Land mit zukunftsorientierten Branchen besetzt. All dies macht deutlich, daß unser Land eine vorausschauende Industrie- und Strukturpolitik besonders dringend braucht.

II.

Arbeitsorientierte Wirtschaftspolitik

- Struktur- und technologiepolitische Konsequenzen -

Sozialdemokraten ziehen aus alledem den Schluß, daß die Wirtschafts- und die Unternehmenspolitik weit über die bloße Orientierung an der Gewinnerzielung hinaus "arbeitsorientiert" sein muß: Die Modernisierung der Wirtschaft und der Strukturwandel müssen sich an den Interessen der Arbeitnehmer ausrichten. Ein Mehr an Investitionen bedeutet nicht automatisch ein Mehr an Beschäftigung; Wachstum der statistischen Größe des Sozialprodukts besagt noch nicht, ob dadurch die Beschäftigungsmöglichkeiten nach Zahl und Qualität verbessert werden oder nicht. Die Durchsetzung des Rechts auf Arbeit hat Priorität auch vor den statistischen Wachstumsraten, die dadurch bewirkt werden können. Zur Finanzierung der Investitionen sind gewiß auch Gewinne erforderlich; verselbständigt sich jedoch das Gewinninteresse, so wird arbeitsorientierte Wirtschaftspolitik unmöglich.

1. Da die Gleichung "Mehr Gewinn = mehr Investitionen = mehr Arbeitsplätze" in dieser undifferenzierten Weise nicht stimmt, muß sich eine arbeitsorientierte Wirtschaftspolitik gegen steuerliche Entlastungen der Unternehmen und gegen solche staatlichen Investitionsanreize wenden, die nicht auch auf sichere Arbeitsplätze, optimale Arbeitsbedingungen und auf gerechte Verteilung des Ertrags gerichtet sind. Es genügt nicht, diese Ziele - Vollbeschäftigung, Humanisierung der Arbeitswelt, Verteilungsgerechtigkeit - nur als unverbindliches Neben- und Folgeprodukt wirtschaftsfördernder Maßnahmen des Staates mit ins Kalkül zu ziehen.
2. Der Vergabe zusätzlicher öffentlicher Aufträge an die Privatwirtschaft wird vor Subventionen der Vorzug zu geben sein. Auch die Vergabe öffentlicher Aufträge sollte mit beschäftigungspolitischen Auflagen (z. B. Neueinstellungen statt Überstunden und Sonderschichten) verbunden werden. Des weiteren können arbeitsrechtliche und arbeitsorganisatorische Auflagen geboten sein.
3. Arbeitsorientierte Wirtschaftspolitik stemmt sich nicht gegen den technischen Fortschritt oder die Steigerung der Produktivität; sie wertet und würdigt diesbezügliche Erfolge jedoch als Zwischenziele, die letztlich sowohl verbesserter Bedarfsdeckung als auch der Arbeitsplatzsicherung, der Humanisierung des Arbeitslebens und der Verteilungsgerechtigkeit zu dienen haben.
Neue Forschungen haben die Richtigkeit der von den Gewerkschaften stets vertretenen Auffassung bestätigt, daß ein Übermaß an Arbeitsteilung, an Standardisierung und Normierung der Arbeitsplätze und Arbeitsverfahren sogar der Produktivität eher abträglich als förderlich ist. Erweiterung des Handlungsspielraums und der Entfaltungsmöglichkeiten, Mitbestimmung am Arbeitsplatz und darüberhinaus nützen häufig nicht nur dem Arbeitnehmer, sondern auch den Unternehmen. Auch diesen Einsichten ist bei der staatlichen Förderungs- und Vergabepolitik Rechnung zu tragen.
4. An den Bewilligungsverfahren für Investitionszuschüsse und Kredithilfen der öffentlichen Hand sind auch die Arbeitnehmer zu be-

teiligen. Treten sektorale oder regionale Probleme von besonderer Tragweite auf, so sind neue Formen der Kooperation aller Betroffenen zu entwickeln.

5. Eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung wird den in die Strukturanpassungsprozesse einbezogenen Entscheidungsträgern bei ihren Dispositionen mit Branchenspiegeln und Branchenprognosen an die Hand gehen, die sie laufend fortschreiben wird. Dies ist bei den bereits kritisch gewordenen Branchen vordringlich (Beispiel: "Uhrenplan").
6. Nachfrage nach Arbeitskräften besteht in den Humandiensten: Von der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsaufklärung über die Rehabilitation von Behinderten, die Pflege und Aktivierung alter Menschen, die ambulante Krankenpflege bis zur Erwachsenenbildung und zur Jugendpsychologie, zur Wiedereingliederung von Alkohol- und Drogensüchtigen wie auch von Straffälligen.

Ein Teil dieser Dienstleistungen, etwa in der Gesundheitsvorsorge und einem damit verbundenen Fremdenverkehr, läßt sich auch durch private Einrichtungen erbringen, die mit marginaler öffentlicher Förderung auskommen. Andere müssen öffentlich finanziert werden, auch da, wo sie von freien Trägern organisiert werden.

Zur Erweiterung des dafür erforderlichen Finanzierungsspielraums der öffentlichen Hände ist in erster Linie in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes die Produktivität zu steigern. Hierbei ist auch an die Vereinfachung des überkomplizierten Verwaltungsaufbaus in Baden-Württemberg zu denken. Die Stärkung der Finanzkraft der öffentlichen Hände ist unabdingbar. Zunehmend sind die sozialen Kosten - auch die von den Unternehmen verursachten - jenen zuzurechnen, die sie ausgelöst haben; die Nutznießung öffentlicher Dienstleistungen und Strukturmaßnahmen ist - soweit möglich durch Gebühren und Beiträge kostengerecht abzugelten.

7. Die besonderen Strukturprobleme Baden-Württembergs erzwingen einen noch stärkeren Ausbau jener Wirtschaftsbereiche, in deren Produkte technisches Wissen und Können von hohem Niveau eingehen. Daraus ergibt sich die außerordentliche Bedeutung einer guten Berufsausbildung gerade für unser Land. Eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung wird deshalb die Reform der beruflichen Bildung fördern. Nur aus einem Bildungswesen, das möglichst jedem die Chance einer qualifizierten Ausbildung bietet, das technisch-praktische Fähigkeiten fördert und höher bewertet, das Kreativität weckt und Teamarbeit einübt, können die Menschen kommen, die auch die wirtschaftliche Zukunft Baden-Württembergs sichern.

8. Kleine und mittlere Betriebe sind häufig beweglicher als Großunternehmen, wenn es darum geht, Marktlücken zu erspähen, sich den Marktschwankungen anzupassen, strukturelle Anpassungen zu vollziehen. Daher muß die mittelständische Industrie gefördert werden, und zwar durch:
 - direkte Forschungsförderung,
 - Bereitstellung von Forschungsergebnissen
 - Bereitstellung von Risikokapital zur Wagnisfinanzierung,
 - Gemeinsame Unternehmungen von Privatwirtschaft und öffentlicher Hand,
 - Öffentliche Bürgschaften und zinsgünstige Kredite,
 - Verbesserung von Information und Beratung,
 - Branchenspiegel, Branchenprognosen,
 - Verbesserung des Zugangs zu Auslandsmärkten.

9. Eine überzogene Hochzinspolitik trifft vor allem die Klein- und Mittelbetriebe. Für die Bundesbank und die Kreditwirtschaft bedeutet "arbeitsorientierte Wirtschaftspolitik" die Gleichrangigkeit der Ziele der Geldwertstabilität und der Vollbeschäftigung.

10. Die regionale Strukturpolitik muß Einhalt gebieten
 - der Verödung der Stadtkerne, die auch in Zukunft eine sinnvolle Mischung von Wohnungen, Arbeitsplätzen und Dienstleistungen aufweisen müssen,

- der Konzentration attraktiver industrieller Arbeitsplätze an den wuchernden Ballungsrändern und damit der fortgesetzten Erosion der Ballungskerne ebenso wie der ländlichen Regionen,

- der Entwicklung von Monostrukturen.

III.

Nostalgie oder Zukunftsbewältigung?

Neue Bedingungen des Wirtschaftens erfordern eine neue Wirtschaftspolitik - eine arbeitsorientierte Wirtschaftspolitik. Demgegenüber tut die CDU so, als könne man einfach an den Gegebenheiten der Zeit vor dem Zusammenbruch des Weltwährungssystems, der Mineralölkrise, des weltwirtschaftlichen Strukturwandels wieder anknüpfen. Wirtschaftspolitik als "angewandte Nostalgie" trägt nicht. Auch in der Wirtschaftspolitik gilt: Wer erhalten will, was erhaltenswert ist, muß rechtzeitig verändern, was verändert werden muß.

Beschlossen vom

SPD-Landesvorstand am 15. Dezember 1975

Mehr Krankenhäuser, mehr technische Einrichtungen, führen nicht unbedingt zu mehr Gesundheit. Deshalb kommt es darauf an, die vorhandenen Einrichtungen des Gesundheitswesens so zu organisieren, daß unsere Medizin dem Menschen dient, der ein physisches, psychisches, ein individuelles und soziales Wesen ist. Ein Wesen, das sinnvolle Arbeit, menschlichen Kontakt, soziale Anerkennung und soziale Sicherung ebenso braucht wie körperliche Bewegung, frische Luft und giftfreie Nahrungsmittel.

Die SPD Baden-Württemberg verweist auf die Beschlüsse des Mannheimer Parteitags zur Gesundheitspolitik. Sie lehnt also u. a. eine über die Beitragszahlung hinausgehende Selbstbeteiligung der Versicherten an den Krankheitskosten als ein unsoziales und untaugliches Mittel zur Kostendämpfung ab. Ebenso untauglich als Mittel zur Dämpfung der Kostenentwicklung sind auch die häufig vorgeschlagenen Privatisierungskonzepte, was sich z. B. durch einen Kostenvergleich mit dem weitgehend privaten amerikanischen Gesundheitswesen belegen läßt.

Für Baden-Württemberg ergeben sich folgende Schwerpunkte:

1.

Sozialdemokraten werden im Krankenhauswesen das Angebot an Akutkrankenbetten nicht mehr steigern, dafür werden sie darauf drängen, daß unsere Krankenhäuser gegliedert werden nach der Schwere und Art der Krankheit und der dadurch nötigen Intensität der Pflege. Dazu brauchen wir eine umfassende Bedarfsplanung. Zur Entlastung der Krankenhäuser brauchen wir Pflegeheime und neue Systeme der Hauskrankenpflege.

Die Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser ist zu erhöhen. Dazu müssen auch die Kriterien verbessert werden, an denen die Wirtschaftlichkeit gemessen wird. Unabhängige Krankenhausprüfungen sind regelmäßig durchzuführen. Dabei ist zu prüfen, ob die Wirtschaftlichkeitskriterien von den Krankenhäusern strikt eingehalten werden.

Die innere Ordnung der Krankenhäuser muß humanisiert werden. Es geht nicht an, daß Tausende von Kindern mit psychischen Schäden das Krankenhaus verlassen, die schwerer wiegen als die physischen, die sie ins Krankenhaus hineingebracht haben. Der Kontakt des Kranken, vor allem der Kinder und der Alten, zu ihren Bezugspersonen sollte nicht abreißen.

2.

Die psychiatrische Versorgung ist entsprechend den Ergebnissen der Enquête zur Lage der Psychiatrie in der BRD gemeindenah zu organisieren. Dazu gehört neben der Errichtung von stationären Abteilungen an allgemeinen Krankenhäusern die Bereitstellung ambulanter gemeindebezogener Beratungs- und Behandlungsdienste.

3.

Wir wollen die starre Trennung von ambulanter und stationärer Versorgung insoweit durchbrechen, als vorstationäre Diagnostik und nachstationäre Behandlung den Krankenhäusern erlaubt sein soll. Dadurch soll die freie Arztwahl nicht eingeschränkt, sondern ausgedehnt werden.

4.

Als Bindeglied zwischen ambulanter und stationärer Behandlung kann das medizinisch-technische Zentrum dienen. Es wird aber nur dann finanziell zu verantworten sein, wenn es einerseits den niedergelassenen Arzt und andererseits die Krankenhäuser entlastet und damit kostspielige Doppeldiagnosen und Doppelinvestitionen verhindert.

5.

Dringlich sind medizinische Gemeindezentren, die vor allem den nichtärztlichen Heilberufen und den sozialtherapeutischen Berufen offenstehen. Das medizinische Gemeindezentrum soll auch ein Ort der Gesundheitsaufklärung, Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsberatung und der Mittelpunkt für die ambulante Krankenpflege sein. Hier können auch Zweigsprechstunden von Fachärzten stattfinden.

6.

Wir wollen die Privatliquidation der leitenden Ärzte beseitigen. Die bisher überhöhten Einkommenszuwächse der Ärzte müssen stufenweise abgebaut werden. Wenn im Jahr 1963 das durchschnittliche Arzteinkommen beim 8,3-fachen des Pro-Kopf-Einkommens lag, 10 Jahre später aber beim 12,4-fachen, dann liegt hier eine wichtige Ursache für die Kostenexplosion.

7.

Wir wollen, daß die Gebührenordnung für Ärzte gründlich umgestaltet wird. Die zentralen ärztlichen Leistungen, wie Beratungen und Hausbesuche, sind im Vergleich zu technischen Verrichtungen besser zu honorieren. Dies wird dazu beitragen, daß weniger Menschen den Eindruck haben, sie seien in unserem Gesundheitswesen nur eine Nummer, um deren persönliches Geschick sich niemand kümmere.

8.

Wir werden moderne Kooperationsformen bei den niedergelassenen Ärzten, also fachverbindende Gruppenpraxen, ermutigen und fördern.

9.

Bislang haben wir noch eine Konzentration von Ärzten in großen Städten. Es hat sich gezeigt, daß die zuständigen ärztlichen Landesorganisationen nicht in der Lage sind, auch für eine angemessene ärztliche Versorgung der ländlichen Räume zu sorgen. Deshalb muß durch gesetzliche Maßnahmen die ärztliche Versorgung der ländlichen Räume gesichert werden.

10.

Der vom Betriebsärztegesetz verlangte betriebsärztliche Dienst muß verwirklicht werden. Dazu sind in den Betrieben die notwendigen medizinisch-technischen Voraussetzungen zu schaffen. Für die Vorbereitung der Ärzte auf die betriebsärztliche Praxis sind an allen Universitäten arbeitsmedizinische Lehrstühle einzurichten.

Die Ausbildungskapazität der medizinischen Fakultäten an den Universitäten unseres Landes muß allein schon deshalb voll ausgelastet und ausgeweitet werden, damit mehr Ärzte für den betriebsärztlichen Dienst zur Verfügung stehen.

11.

Die kommerzielle Arzneimittelwerbung ruft einen zunehmenden Arzneimittelkonsum hervor und macht mehr Leute krank als gesund. Deshalb wollen wir Arzneimittelwerbung auf reine Sachinformation der Ärzte beschränken. Was wir brauchen, ist eine Positivliste der empfohlenen Medikamente für den Arzt, wie sie in Holland und der Schweiz üblich ist.

12.

Für Sozialdemokraten erhält Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsaufklärung einen neuen Rang. Hier setzen wir einen Schwerpunkt in der Gesundheitspolitik unseres Landes. Was wir brauchen, ist ein neues Gesundheitsbewußtsein. Jeder muß sich überlegen, was er der Solidargemeinschaft zumuten und aufbürden kann.

Beschlossen vom

SPD-Landesvorstand am 26. Januar 1976

Der verständliche Widerstand der jeweils betroffenen Bevölkerung gegen Kernkraftwerke ist zu einem politischen Faktum geworden. Wenn das Gespräch mit diesen Bürgern versachlicht werden soll, gelingt das nur, wenn das Pro und Contra mit den Bürgern nüchtern und rechtzeitig ausgebreitet, diskutiert und gewertet wird, und wenn alles getan wird, um der Energieverschwendung zu begegnen.

Im einzelnen stellt die SPD fest:

1. Energiesparende Techniken müssen die erste Förderungspriorität erhalten. Die Entwicklung energiesparender Techniken bedeutet für unser Land eine Konkurrenzchance auf dem Weltmarkt.
2. Energiepreise zu subventionieren, bedeutet Förderung einer energieintensiven Technologie. Energiepreise müssen marktgerecht sein. Sonderabschreibungen für den Bau von Kernkraftwerken sind auszuschließen.
3. Bei der Energieerzeugung deutlich mehr bereitzuhalten als gebraucht wird, bedeutet eine energieintensive Technologie und folglich eine vorprogrammierte Energieverschwendung.
4. Bei der Raumheizung, die 40 % aller Energie verbraucht, liegen die größten Chancen, die Verschwendung einzudämmen. Bauweisen sind entsprechend zu verbessern, der Wärmebedarf bei Neubauten rechtlich zu begrenzen.
Für Altbauten müssen steuerliche Anreize zur Selbsthilfe für eine bessere Wärmedämmung gewährt werden.
5. Der Ölverbrauch ist zu reduzieren, aber Ölheizung nicht durch elektrische zu ersetzen. Für Ballungsgebiete soll zunehmend die Abwärme aus Kraftwerken verwendet werden. In ländlichen Gebieten sind Nutzungen der Sonnenenergie zu fördern.
6. Genehmigungen für Kraftwerksstandorte sind nur zu erteilen, wenn die Koppelung von Stromerzeugung und Abwärmenutzung eingeplant ist. Der Nutzungsgrad von Kraftwerken ist dadurch zu erhöhen.

7. Bei der Stadtplanung muß auf eine energieminimierende Lösung geachtet werden. So sollte bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde rechtzeitig ein Wärmeplan aufgestellt werden (schwedisches Modell - kommunale Energieplanung). Der Ausbau von Fernwärmenetzen muß durch Investitions- und Planungsaufgaben gefördert werden. Wärmebedienungsgebiete im Umkreis von Kraftwerken sind durch die Gebietskörperschaften vorzubereiten, Bebauungspläne sind mit Heizungsaufgaben zu koppeln.

Für energieverbrauchende Anlagen und Geräte sollte nicht nur der Energieverbrauch, sondern auch der Wirkungsgrad angegeben werden.

8. Die Tarife der Elektrizitätsversorgung sind zu überprüfen. Stromtarife sollen nicht zur Energieverschwendung anreizen. Haushalte, die unverhältnismäßig viel Strom verbrauchen, sind entsprechend zu belasten. Soziale Härten können durch Staffeltarife vermieden werden.
9. In Baden-Württemberg sind weitere Kohlekraftwerke an günstigen Transportwegen zu bauen. Entschwefelungsanlagen und Nachverbrennungsanlagen zur Vermeidung von Immissionen sind dabei selbstverständlich.
10. Bei der Planung von Kernkraftwerken ist die Verletzlichkeit unseres Landes durch die Siedlungsdichte zu beachten. Die Verträglichkeit der Errichtung zahlreicher Reaktoren mit der für Konflikte vorgesehenen militärischen Strategie stellt ein ernstes Problem dar und ist für das gesamte Bundesgebiet zu überprüfen.
11. Über grenznahe Standorte von Kraftwerken sind internationale Absprachen zu treffen, verbunden mit begleitender grenzüberschreitender Planung.

12. Die SPD Baden-Württemberg stellt sich hinter den Antrag der Landtagsfraktion vom 16. Juni 1975, das Hauptverfahren vor dem Verwaltungsgericht Freiburg in erster Instanz weiterzuführen, die Probleme erfassende Gutachten einzuholen und vom Vollzug der Baugenehmigung bis zur Entscheidung über die vorliegenden Einsprüche abzusehen. Die SPD stellt fest, daß Argumente gegen den Bau eines Kernkraftwerkes an dieser Stelle berechtigt sind.

II.

Bau, Planung und Genehmigung von Kernkraftwerken.

Beim Bau, bei der Planung und bei der Genehmigung von Kernkraftwerken ist daran festzuhalten, daß der Schutz der Bevölkerung vor möglichen Schädigungen absolute Priorität bei der Nutzung der Kernenergie hat. Gleichzeitig sind die Probleme der Raumplanung und der Bürgeranhörung zu beachten. Dazu wird gefordert:

1. Überprüfung des Rasmussen-Berichts über die Reaktorsicherheit unter Zugrundelegung der Situation der Bundesrepublik Deutschland. Bei dieser Überprüfung sind interessengegensätzliche Gutachten zu erheben.
2. Eine Regelung über die Zuständigkeit für die Endlagerung hochaktiver Abfälle und für die Sicherheit bei der Sicherstellung des Brennstoffkreislaufs.
3. Eine Durchfinanzierung der gesamten Kosten der Kernenergieproduktion unter Einschluß der Aufwendungen für die Wiederaufbereitung bestrahlter Brennelemente und deren Endlagerung.
4. Regelung im Atom- und Strahlenschutzrecht über die Stilllegung der Anlagen, die außer Betrieb gesetzt werden sollen, insbesondere die Sicherheit bei der Überführung der Anlagen in einen sicheren Zustand sowie die Abräumung des Betriebsgeländes.

5. Prüfung der örtlichen klimatischen Tragbarkeit von KKW-Standorten unter Veröffentlichung der dazu erstellten Gutachten.
6. Bundesweite Standortvorsorge mit entsprechender nationaler Raumplanung und Erstellung von landschaftsbezogenen Umweltlastplänen.

Die schrittweise Erfüllung dieser Forderungen bedarf Zeit. Aus diesem Grunde sind vorläufig - bis diese Forderungen erfüllt sind - keine weiteren Kernkraftwerke zu genehmigen.

Beschlossen vom
SPD-Landesparteitag am 30. Aug. 1975 in Freiburg.

ZUR SITUATION DER GROSSSTÄDTE

I.

Die Funktionsfähigkeit unserer großen Städte ist eine der Grundvoraussetzungen für eine zukunftsorientierte Struktur unseres Landes. Sie müssen Kristallisationspunkte der Entwicklung des Landes sein. Von ihnen gehen entscheidende Impulse für das öffentliche und kulturelle Leben aus. Ihre Wirtschaftskraft prägt die Leistungsfähigkeit des Landes. Sie sind Dienstleistungszentren für alle Bevölkerungsschichten.

II.

Wachstumseuphorie hat die sozialen, ökonomischen und kulturellen Funktionen der Städte in Frage gestellt. Quantitative Überlegungen standen im Vordergrund - Lebensqualität kam zu kurz.

1. Seit den 60iger Jahren sich abzeichnende Abwanderung der Großstadtbevölkerung hat zu dramatischen Entwicklungen geführt. In seiner Schrift "Herzinfarkt der Großstädte" hat Walter Krause dies umfassend dargestellt.

- In den Innenstadtbezirken werden ältere Wohnungen aufgegeben, zweckentfremdet oder abgebrochen.
- Vor allem jüngere Erwerbstätige und junge Familien verlassen die Stadt und ziehen ins benachbarte Umland.
- Ein Teil der freiwerdenden Wohnungen wird von Ausländern belegt. Neue Probleme entstehen: Im Kindergarten, in der Schule, für das Zusammenleben der Menschen.
- Eine Hauptursache für die Abwanderung der Bevölkerung ist die Unzufriedenheit mit den Wohnverhältnissen.

Wenn sich die Innenstadträume im derzeitigen Tempo weiter entleeren, wenn nur noch die sozial schwächere Bevölkerung dort verbleibt, wenn der Ausländeranteil weiter steigt, wenn die Bausubstanz verfällt und die City nachts tot ist, wird die Funktionsfähigkeit der Großstädte gefährdet und ihre Attraktivität zerstört. Die Abwanderung der Arbeitsplätze ist eine unvermeidliche Folge.

2. Im Stadt-Umland-Bereich ist auch die funktionale Einheit der Ballungsräume und die kommunale Ordnung gestört. Siedlungsräume sind nicht mehr deckungsgleich mit Verwaltungsräumen.

Die Folge sind Fehlplanungen, Fehlinvestitionen, falsche Standortentscheidungen, ungeordnete Stadtlandschaften, die Zerstörung von Erholungsgebieten.

III.

Diese Probleme der Großstädte sind nicht mit Einzelmaßnahmen, nicht in der Polarisierung Stadt-Land, sondern nur in einem landesentwicklungsplanerischen Gesamtkonzept lösbar.

Erhard Eppler hat aufgezeigt,

- daß wirtschaftliches Wachstum kein Maßstab für die Humanisierung unserer Gesellschaft sein kann,
- daß die Fortschreibung bestehender Wachstumsrends keine humane Zukunft mehr ergibt,
- daß wir daher gezwungen sind, neue Maßstäbe und Ziele zu setzen.

Wachstumszahlen sagen wenig darüber aus, wie Menschen wirklich leben. Auch in den Großstädten geht es um die Qualität der Lebensverhältnisse. Zur Funktion und technischen Perfektion muß zumindest gleichberechtigt die humane und soziale Planung kommen.

Innere Kommunalpolitik muß äußere Kommunalpolitik ablösen. Kommunales Handeln darf nicht zuerst an der Investitionsentscheidung orientiert werden, sondern muß an der Dienstleistung für den Bürger - an der Lebensqualität - ausgerichtet sein.

Die Kommunen müssen mit den Mitteln einer umfassenden integrierten Stadtentwicklungsplanung mittel- und langfristige - auch gesellschaftspolitisch orientierte - Zielsetzungen entwickeln und ihre Finanzplanung entsprechend orientieren. Das Gesamtkonzept muß auf stadtteilbezogenen Lösungen aufbauen. Bund und Länder müssen den Städten mit einem Sonderprogramm helfen. Diese Aufgabe muß Gemeinschaftsaufgabe werden und gleichrangig neben der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" stehen.

IV.

Aktuelle Maßnahmen müssen an den folgenden Punkten ansetzen:

1. Bodenrecht

- Ziel der Bebauungspläne muß vorrangig die Nutzung als allgemeines Wohngebiet sein.
- Der kommunale Einfluß auf die Entwicklung städtischer Baugebiete muß durch Bodenvorratspolitik gesichert werden.

- Der Mietwohnungsbau ist besonders zu fördern.
- Das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum ist verstärkt anzuwenden und zu kontrollieren.
- Zur Abwanderung anreizende Vorratsbauten im Umland der Städte müssen verhindert werden.

2. Wohnungspolitik

- Die Revitalisierung vorhandener Ortsteile und Stadtquartiere hat Vorrang vor der Errichtung neuer Wohngebiete. In der Wohnungs- und Wohnungsbaupolitik haben Maßnahmen der Modernisierung und Sanierung Vorrang.
- Modernisierungsprogramme sind im Sinne einer erhaltenden Stadterneuerung voranzutreiben.
- Die Modernisierungsförderung muß auf Schwerpunkte, in denen Bevölkerungsgruppen mit kleinen und mittleren Einkommen wohnen, konzentriert werden.
- Die Verbesserung der Wohnqualität in überalteten Wohngebieten - durch Zusammenlegung von Wohnungen, Veränderung der Grundrisse, Angleichung der Ausstattung an heutige Ansprüche, Maßnahmen für Schallschutz und Wärmedämmung, Entkernung von Wohnquartieren - muß zu einem Schwerpunkt kommunaler Maßnahmen für sozial Schwache und besonders Betroffene werden.
- Verpflichtende Aufgabe der Großstadtverwaltungen muß es werden, Eigentümer und Mieter zu beraten und zu unterstützen.

- Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz sind in Großstädten auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse in Problemgebieten zu konzentrieren.

3. Arbeitsplatzpolitik

- Arbeitsplatzpolitik muß am Bedarf von Humaneinrichtungen und Humanarbeitsplätzen orientiert werden.
- Industrielle Arbeitsplätze sind unter Anwendung neuer Technologien im Bereich der Wärmedämmung, der Abwärmennutzung, der Umweltsicherung zu schaffen.

4. Verkehrsplanung

- Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ist weiterhin vorrangig; er muß jedoch auf dem Hintergrund neuer Bedürfnisse gesehen und an realistischen Möglichkeiten orientiert werden.
- Nahverkehrsplanungen müssen im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und auf das Verhältnis von geplantem Aufwand und zu erwartender Verkehrsbedienstleistung überprüft werden.
- Die Städte brauchen ein sich auf den Stadt-Umland-Bereich erstreckendes Nahverkehrssystem. Schienengebundene Verkehrsmittel haben vor allem auf Hauptverkehrsstrecken mit Massenverkehr und zur Bedienung des Stadt-Umland-Gebietes weiter ihre große Bedeutung.
- Der Kraftfahrzeugverkehr in den Städten ist schrittweise zu verringern, um die Lärm- und Abgasbelastung auf ein vertretbares Maß herunterzusetzen.

5. Freizeiteinrichtungen

- Investitionen für Gemeinschafts- und Freizeiteinrichtungen sind vor allem in den Problemgebieten der Innenstädte und den an den Stadtrand gedrängten verdichteten Wohngebieten zu konzentrieren.
- Frei werdende Räume in Kindergärten oder Schulen sind als Begegnungsstätten oder Treffpunkte einzurichten.
- Hinterhöfe sind zu entkernen und zu begrünen.

6. Stadtklima

- Klimatologische Gutachten und Untersuchungen sind bei Bauleitplanungen zwingend zu beachten.
- Grünflächen müssen in dicht bevölkerten und begangenen Stadtgebieten erweitert werden. Mit Maßnahmen der Verkehrsberuhigung sind Begrünungsaktionen durchzuführen, die Klein- und Stadtklima verbessern.
- Die Bebauung stadtnaher Freiflächen, vor allem von für die Naherholung und den ökologischen Ausgleich wichtigen Grün- und Waldflächen, muß verhindert werden.

7. Ausländische Mitbürger

- Ausländische Mitbürger sind an den sie betreffenden Planungen und Entscheidungen angemessen zu beteiligen.
- Für ausländische Mitbürger sind soziale Einrichtungen und Beratungsstellen, besetzt mit Helfern und Sozialarbeitern ihrer eigenen Kultur und Sprache, vorzusehen.
- Ausländischen Mitbürgern sind Begegnungsstätten für ihre eigenständigen kulturellen Aktivitäten zur Verfügung zu stellen.

8. Verbesserung der Planungs- und Entscheidungsbedingungen

- Gesellschaftlich wichtige Daten sind so zu erfassen, aufzubereiten und auszuwerten, daß Gefährdungen früher erkannt und rechtzeitig angegangen werden können.
- Fachplanungen sind in die Stadtentwicklungsplanung zu integrieren. Die Komplexität aller kommunalen Vorgänge erfordert ein integriertes Stadtentwicklungskonzept.
- Die Stärkung des Selbstverwaltungsgedankes erfordert eine Weiterentwicklung der Bezirksverfassung.

Beschlossen vom

SPD-Landesvorstand am 26. Januar 1976

Baden-Württemberg hat 200 000 Landwirtschaftliche Betriebe - bewirtschaftet im Haupt-, Zu- und Nebenerwerb. In ihnen leben und arbeiten rund eine Million Menschen, mehr als 10 % der Bevölkerung. Von der Fläche des Landes sind 90 % Wald und Flur - notwendiger Ausgleich, Raum unserer Zukunft. Fast ein Drittel des Privatverbrauchs dient der Ernährung.

Deswegen:

AGRARPOLITIK FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

- UNSERE POLITIK FÜR DAS LAND.

Erarbeitet von der Arbeitsgruppe "Landwirtschaft"
(Leitung: Dr. agr. Helmut Nolda)

Beschlossen durch den Landesvorstand der SPD Baden
Württemberg am 26. Januar 1976

Agrarpolitik muß in Wirtschafts- und Regionalpolitik eingebettet sein, ebenso wie in die Sozial- und Bildungspolitik. Dennoch muß sie eigenständige Ziele setzen, die erreicht werden können. Diese Ziele müssen einer Zukunft für alle dienen, vor allem aber heute schon wirksam werden.

Wenn Politik dem Menschen dienen soll, dann Agrarpolitik zu allererst:

- dem Landwirt, seiner Frau und der Familie,
- dem Verbraucher,
- dem Menschen auf dem Lande,
- dem Erholungssuchenden.

Die Agrarpolitik ist ohne Zusammenarbeit und Diskussion mit der praktischen Landwirtschaft, ihren Organisationen und Verbänden, den Genossenschaften, der Wissenschaft und den in Verwaltung und Beratung Tätigen nicht denkbar. Deren Arbeit ist zu fördern, soweit diese den angestrebten Zielen dient.

Ziele einer Landwirtschafts- und Ernährungspolitik:

- Ausreichendes Gesamteinkommen für die in der Landwirtschaft ganz oder teilweise tätigen Menschen
- Erzeugung gesunder Nahrungsmittel zu angemessenen Preisen
- ausreichende Ernährungssicherung
- Verbesserung der allgemeinen Lebensumstände für die in der Landwirtschaft Tätigen und die Menschen im ländlichen Raum
- Sicherung der Bewirtschaftung landbauwürdiger Flächen.

Die Preispolitik und die Grundsätze der Strukturpolitik werden von der Europäischen Gemeinschaft bestimmt. Die sozialliberale Bundesregierung hat viel für die Landwirtschaft erreicht:

- in der Strukturpolitik, mit dem einzelbetrieblichen Förderungsprogramm
- in der Marktpolitik durch Erhöhung der Produzentenpreise
- mit einer ganz neuen Sozialpolitik, deren Auswirkungen für jeden Landwirt spürbare Sicherungen bringt.

Agrarpolitik der SPD für Baden-Württemberg wird deswegen auf diese Politik der Europäischen Gemeinschaft und des Bundes einwirken, sie wirksam durchführen und durch eigene Initiativen ergänzen.

- Baden-Württemberg hat gegenüber dem Bundesdurchschnitt
- geringere Betriebsgrößen
 - viel Sonderkulturen (Obst, Wein, Gemüse, Hopfen)
 - viel Zu- und Nebenerwerbsbetriebe
 - viele kleine Parzellen
 - viel Berglagen im Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb
 - hohen Grünlandanteil
 - viele Haufendörfer mit ihrer Einengung.

Aufgaben unserer Agrarpolitik für Baden-Württemberg
- einer Politik für das Land -

1. Preise und Einkommen

Der Markt ist nicht erst seit der Europäischen Gemeinschaft gelenkt. Ohne staatliche Lenkung sind heute ausreichende Erzeugerpreise nicht denkbar. Sie bestimmen wesentlich das Einkommen der Landwirte; ihre Anpassung ist deswegen erforderlich. Stärker aber als der Abstand zum außerlandwirtschaftlichen Einkommen ist der Unterschied innerhalb der Landwirtschaft. Deswegen erhält durch staatliche Preisstützung der eine mehr als er braucht, wo dem anderen nicht ausreichend gegeben wird. Preiserhöhungen wirken sich besonders dort aus, wo Produkte in großer Zahl produziert und angeliefert werden, also in der Regel bei den größeren Betriebseinheiten, bei denen fast immer auch die Wirtschaftlichkeit hoch ist. Deswegen haben agrarsoziale Maßnahmen und in Höhegebieten Flächenzulagen eine ausgleichende Wirkung, sofern ein Ausgleich des Preises über den Markt nicht möglich ist. Sie wirken je Betrieb gleich. Für unser Land mit den geringen Betriebsgrößen ist das besonders wichtig.

2. Der Markt landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Der Markt muß, - wie sich am Beispiel der Milcherfassung deutlich zeigen läßt - auf das Zusammenwirken von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben ausgerichtet sein. Eine eingehende Erhebung der Marktstruktur im Lande muß erstellt werden - mit einem Vergleich von Preisspannen und Leistungen bei Handel und Verarbeitung. Die Ergebnisse sollen durch Aufklärung zu der Übertragung guter Beispiele führen, bei freien Unternehmen ebenso wie bei den Genossenschaften. Zu bevorzugen sind Erzeuger- und auch Einkaufsgemeinschaften mit viel Eigeninitiative und wenig Verwaltungsaufwand. Die Ausweitung des echten Genossenschaftsgedankens soll ausschlaggebend sein. Der Wettbewerb muß auf allen Ebenen erhalten oder wiederbelebt werden, weil er dem Landwirt ebenso zugute kommt, wie den Verbrauchern.

Vorhandene Markteinrichtungen sollten sinnvoll ausgenutzt und ein Ausbau nur dann gefördert werden, wenn anderweitig keine kostengünstige Lösung gefunden werden kann. Auf den Ausbau sollte auch dann verzichtet werden, wenn Förderungsmittel der EG bereitgestellt werden können, dies aber zu Überkapazitäten führt, die Landwirte und Verbraucher gleichermaßen belasten. Beim Milchmarkt sind Formen der Marktregulierung zu überdenken. Beim Obst ist auch an eine Marktausweitung über die Änderung der Verzehrgeohnheiten zu denken. Die Kiste Äpfel für die Familie sollte so selbstverständlich werden wie der Kasten Bier für den Vater.

Die SPD wird bei diesen Aufgaben mit ihrer Unabhängigkeit von bestehenden Marktunternehmen besonders wirksam werden können.

3. Lebensmittel

Das konsequent ausgebaute deutsche Lebensmittelrecht muß durch verschärfte Kontrollen an den Grenzen ausgebaut werden

- zum Schutz der Verbraucher vor Lebensmitteln, die gesundheitsschädlich wirken können,
- zum Schutz der Produzenten vor Wettbewerbsverzerrungen
- um die Ausbreitung von Schadstoffen in Grenzen zu halten.

4. Agrarstrukturverbesserung

Agrarpolitik der SPD wird hierbei die Auswirkungen auf dem Markt berücksichtigen. Während im Bereich der Preise und der sozialen Leistungen Gesetze und Maßnahmen direkt beim Landwirt ankommen, ist erfolgreiche Strukturpolitik ohne die aufgeschlossene Bereitschaft der Landwirte selbst nicht möglich. Die Mitarbeiter bei Verwaltung und Organisation müssen hier durch Aufklärung und Beratung tatkräftig mitwirken.

Strukturumwandlungen gäbe es in großem Umfang auch ohne eine staatliche Strukturpolitik. Es kann nur die Aufgabe sein, diese Umwandlungen zu einer Verbesserung der Struktur zu nutzen. Die Ausgangslage ist in Grünland- oder Berggebieten sowie in Verdichtungsräumen so unterschiedlich, daß ein Entscheidungsspielraum am Ort gegeben sein muß. Nur so kann Strukturverbesserung wieder besonders dort wirksam werden, wo sie notwendig ist, nämlich in den Problemgebieten des Landes, die bisher im Anteil an staatlicher Förderung zurückgeblieben sind.

Als Rückgrat der Landbewirtschaftung ist ein Stamm landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe anzustreben, ergänzt durch Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, die sich auch im praktischen Betriebsablauf ergänzen können. Dort, wo Vollerwerbsbetriebe weder vorhanden sind noch geschaffen werden können, sind dauerhafte Betriebsformen zur Grünlandbewirtschaftung auch für Zuerwerbslandwirte zu fördern.

Im Einzelnen:

- a) Bei der Flurbereinigung muß die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke wesentlich beschleunigt werden und Vorrang bekommen vor Ausbaumaßnahmen. Alle Verfahrensarten sind anzuwenden - auch jene auf Pachtbasis. Rund eine Million Hektar, mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche ist noch parzelliert. Die Strukturverbesserung ist ohne Flurbereinigung gar nicht möglich, weil einfach die Stückzahl der Parzellen schon angestrebte Betriebsvergrößerungen verhindert. Auch liegen kleine Grundstücke oft brach, während große Grundstücke auch in schlechten Lagen bewirtschaftet werden. Der Wegebau aber sollte nur soweit erfolgen, wie er für die größeren Grundstücke der Zukunft nötig ist. Die Einsparungen müssen höhere Flächenleistungen finanzieren. Flurbereinigung soll neben der Landwirtschaft, Bereiche der Erholung und des Dorfes ordnen. Die eingesetzten Mittel aber müssen den erzielbaren Erfolgen angepaßt sein; sie sind laufend zu überprüfen.
- b) Der Bund will einen Fond für die Landbevorratung einrichten; auch dadurch soll die Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe erleichtert werden. Wenigstens eine Teilfläche des Betriebes sollte Eigentum des Landwirts sein. Dies ist auch mit den rechtlichen Mitteln nach dem Grundstücksverkehrsgesetz anzustreben.
- c) Die Änderung des Pachtrechts ist erforderlich gerade dort, wo kein Pachtvertrag abgeschlossen werden kann. Hier wird eine Mindestpachtzeit (Kündigungsfrist) von sechs Jahren angestrebt. Damit wird der weitverbreitete aber unerträgliche Zustand beendet, der heute dem Verpächter noch im Frühjahr das Recht gibt, auch jene Grundstücke für den Herbst zu kündigen, auf deren Bewirtschaftung Landwirte ihre Existenz mit teuren Investitionen gründen.
- d) Die Förderung von Neu- und Umbauten landwirtschaftlicher Betriebsgebäude ist bei der Agrarstruktur im Land weit wichtiger als in vielen anderen Bundesländern. Es geht vorwiegend um die wirtschaftliche Haltung von Rinder- und Schafbeständen in Grünlandgebieten und bei Grünlandbetrieben. Ziel ist hier auch die Sicherung der Bewirtschaftung. Stallbauten sollen nur dann gefördert werden, wenn arbeitswirtschaftlich sinnvolle Mindestbestandsgrößen erreicht werden, die dem Grünlandanteil des Betriebes entsprechen.

- e) Bei der Förderschwelle soll das außerlandwirtschaftliche Einkommen mehr als bisher angerechnet werden - in benachteiligten Gebieten bis zu 50 % - dadurch soll einerseits die Nutzung des Grünlands in Höhengebieten gesichert und andererseits der oft unerwünschte Aufbau überhöhter Viehbestände in Ackerbaugebieten vermieden werden. Die Förderschwelle muß durch stärkere Regionalisierung und bewegliche Ermittlung beim Arbeitszeitbedarf anpassungsfähiger werden.
- f) Beim Neu- und Umbau von Wohnhäusern landwirtschaftlicher Betriebe sollen die Förderungsvoraussetzungen großzügiger werden, weil diese Maßnahme auch der Arbeitserleichterung für die Landfrau ebenso dient wie der Erneuerung des Dorfes.
- g) Die flächenwirksamen Zulagen in den Berg- und Höhengebieten müssen ausreichend bemessen werden, sollten aber nur dort gegeben werden, wo sie wichtige Strukturwandlungen nicht hemmen.
- h) Die Regionalprogramme für landschaftlich reizvolle aber landwirtschaftlich problemreiche Gebiete des Landes dürfen nicht nur Aufzählung des für alle Gebiete gleichermaßen geltenden Maßnahmenkatalogs sein. Sie müssen verstärkt einzelwirksame Maßnahmen für umgrenzte Bereiche aufweisen (Erfassungshilfe für Milch in Berggebieten, Zuschüsse zu Gemeinschaftsställen usw.).
- i) Dabei sind gerade in diesen Gebieten die Zusammenhänge zwischen Erholung, Landschaft und Landwirtschaft noch deutlicher zu machen. Dem Ausbau der Aktion "Ferien auf dem Bauernhof" kommt dabei über die wirtschaftliche Frage hinaus eine Wirkung zu, die gerade im Aufbau befindlichen Erholungsgebieten einen besonderen Reiz verleiht.
- j) Den Landwirten müssen Daten gegeben werden, aus denen sie ersehen, wieviel Betriebe künftig am Ort ein ausreichendes Einkommen auf landbauwürdigen Flächen erwirtschaften können.
- k) Für die Zu- und Nebenerwerbslandwirtschaft sollen Betriebsmodelle geschaffen werden, die eine Entwicklung der Agrarstruktur, die Zusammenarbeit von Betrieben und den zeitgemäßen Arbeitseinsatz der Familie berücksichtigen.

5. Zusammenarbeit der Betriebe

Zur Kosteneinsparung und Arbeitserleichterung ist die gemeinsame Betriebsbewirtschaftung viel nachdrücklicher als bisher zu fördern und durchzusetzen. Im Vordergrund steht die gemeinsame Maschinenbenützung. Dies kann zu einer erheblichen Kosten- und Arbeitsentlastung bei den Voll- aber auch bei den Zu- und Nebenerwerbslandwirten führen und bei den Vollerwerbsbetrieben ein Zusatzeinkommen bringen. Die im Land möglichen und genutzten Formen sind auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und entsprechend zu entwickeln - gleichgültig ob als Maschinenring, Maschinengemeinschaft oder als Lohnunternehmen. Auch die Landwirtschaftsverwaltung muß hier durch Aufklärung, Beispiele, Beratung und Nachdruck psychologische Hemmungen überwinden helfen. Soweit Gemeinschaftsbauten für Maschinen erforderlich sind, sollten auch Zu- und Nebenerwerbsbetriebe an einer Förderung beteiligt werden.

Soweit mit gemeinsamer Betriebsbewirtschaftung Bauten verbunden sind, sollten weitere Beispiele geschaffen werden, die ständig auf ihre Wirkung hin überprüft und deren Ergebnisse in die Beratung übernommen werden. Die steuerlichen und rechtlichen Möglichkeiten sind auszubauen.

6. Erleichterung der Arbeit

Alle Maßnahmen müssen neben der Verbesserung des Einkommens im gleichen Umfang der Erleichterung der Arbeit in Betrieb und Haushalt dienen. Daneben wollen wir dafür sorgen, daß die Landwirte in Zukunft mehr als bisher Freizeit haben und einen Urlaub, der in der arbeitsärmeren Zeit mehr der geistigen Anregung und der Weiterbildung dient, und an der auch die Landfrau teilhat. Betriebshelferdienst und Dorfhelfertätigkeiten müssen neben der Sicherung für Notfälle diesen Erfordernissen angepaßt werden.

7. Forstliche Aufgaben

Leitlinien sozialdemokratischer Forstpolitik:

- Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion der Wälder insbesondere in den Verdichtungsbereichen unseres Landes,
- die nachhaltige wirtschaftliche Erzeugung des Rohstoffes Holz für die Wirtschaft,
- Sicherung von rund 10 000 Arbeitsplätzen.

In diesem Sinne sind die privaten und öffentlichen Waldbesitzer zu einer wirksamen und pfleglichen Waldbewirtschaftung zu verpflichten.

Hierzu ist erforderlich:

- Eingriffe in den Waldbestand mit Schutz- und Erholungsfunktionen sind auf das Unvermeidliche zu beschränken.
- Das freie Betretungsrecht und das Reiten im Wald sind zu gewährleisten. Forstwirtschaftliche Belange sind angemessen zu berücksichtigen, Schäden dem Verursacher anzulasten oder durch öffentliche Hilfen zu mildern (z.B. bei Waldbränden).
- Die Wälder und Fluren sind der erholungssuchenden Bevölkerung durch Schaffung von Erholungseinrichtungen (Wanderparkplätze, Wanderwege, u.ä.) zu erschließen. Die Planung und Anlage solcher Einrichtungen ist eine öffentliche Aufgabe.
- Zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit der Forstbetriebe im Bauern- und Kleinprivatwald sind die Strukturverbesserungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben zu intensivieren (Wegebau, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Aufforstung, Waldflurbereinigung).
- In Gebieten mit hohem Waldanteil ist die Ausdehnung des Waldes zu beschränken. Reinen Fichtenbeständen soll durch Anpflanzung von Mischwald entgegengewirkt werden.
- Der Wald der öffentlichen Hände soll nicht in privates Eigentum überführt werden.
- Privater Großwaldbesitz soll durch Zukauf nicht vergrößert werden.
- Die Bewirtschaftung privaten Waldbesitzes ab einer Größe von über 500 ha darf nur durch Personen erfolgen, die über eine forstliche Ausbildung verfügen.
- Für die in Landwirtschaft und Wald je teilweise tätigen Forstarbeiter sind längerfristige Verträge zu schaffen, die der Teilzeitbeschäftigung Rechnung tragen.

8. Einsatz der staatlichen Verwaltung

Wenn es Aufgabe einer Politik für das Land ist, in Brüssel und Bonn gegebene Möglichkeiten im Land umzusetzen und durchzuführen, dann kommt es ganz gezielt darauf an, daß die Mitarbeiter des Landes nicht nur sparsam, sondern vor allem wirkungsvoll zur Lösung der Probleme in diesem Lande eingesetzt werden. Vorhandene Organisationsstrukturen müssen überprüft und weiterentwickelt werden. Alle Mitarbeiter müssen sich auf ihre Sachaufgaben konzentrieren.

Es sind tätig 1600 Mitarbeiter der Landwirtschaftsverwaltung in Ausbildung, Fortbildung, Beratung und Verwaltung, 1700 Mitarbeiter der Flurbereinigungsverwaltung in vielen Verfahren; 8500 Mitarbeiter der Forstverwaltung bei der Bewirtschaftung des öffentlichen Waldes und bei der Betreuung des Bauernwaldes.

Daneben ist eine größere Zahl von Mitarbeitern in der vom Land getragenen Siedlungsgesellschaft tätig, sowie in Forschung und Lehre in den Bereichen, die der Kultusverwaltung zugeordnet sind.

Ihre Arbeit ist auch mit neuen Inhalten und Aufgaben zu füllen; allerdings unter dem Grundsatz: Staatliche Verwaltung nur dort einsetzen, wo dieselben Ziele nicht mit Kräften der Wirtschaft besser und wirtschaftlicher erreicht werden können.

Straffung der Verwaltung kann erreicht werden durch:

- Weitgehende Verlagerung der Entscheidungsbefugnis an die unteren Behörden. Verwaltung darf gerade in ihren Mittel- und Oberinstanzen nicht zu einer überlasteten Gefälligkeitsbürokratie für jene Einzelfälle werden, die im politischen Bereich hochgespielt werden.
- Einführung von Führungsformen, die eigene Verantwortungsbereiche für die Mitarbeiter schaffen.
- Verbesserte Fortbildung.
- Einführung einer geeigneten Erfolgskontrolle und -darstellung.
- Energische Durchforstung der technischen Abwicklung, Rationalisierung mit modernen Methoden.

Dadurch wird es zu Einsparungen kommen. Vor allen Dingen aber müssen in unserem Land mit seiner schwierigen Agrarstruktur die Einsparungen einer erhöhten Wirkung nutzbar gemacht werden.

Die Landwirtschaftsverwaltung muß Initiativen je nach der Struktur und den Produktionsmöglichkeiten im einzelnen Arbeitsbereich aufgreifen und nutzbar machen. Generell sind folgende zusätzliche Schwerpunkte zu setzen:

- Beratung, Überzeugung und Mithilfe bei der Schaffung von Gemeinschaftsformen besonders im Maschineneinsatz,
- Hinführung der Landwirte zu einer Buchführung, die betriebswirtschaftlich aufschlußreich ist.
- Fortbildung und Beratung auch der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe,
- Mitwirkung bei der dörflichen Erneuerung,
- Einordnung von Erholungseinrichtungen in den Fluren,
- Beratung und Mitwirkung bei "Ferien auf dem Bauernhof".

9. Bildungsaufgaben der Landwirtschaft

Die Aus- und Weiterbildung von Landwirten muß eine folgereichtige Weiterentwicklung des in den allgemeinen Schulen vermittelten Wissens sein. Die Ausweitung der Fremdlehre ist anzustreben. Die ständige Weiterbildung nach Abschluß eingeführter Ausbildungswege ist erforderlich. Die Möglichkeiten der Ausbildungsförderung sollen dabei für Landwirte mehr genutzt werden.

In der Erwachsenenbildung ist die Weiterbildung der Zu- und Nebenerwerbslandwirte mit dafür besonders geschaffenen Formen auszubauen. Das ist deswegen wichtig, weil der Bildungsstand aller Landwirte auch ausschlaggebend für die Aufgeschlossenheit gegenüber Gemeinschaftsmaßnahmen ist.

Die Berufsschulen sind den größeren Einzugsbereichen anzupassen, auch durch Blockunterricht mit anderen Berufsgruppen.

10. Der soziale Bereich

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren, vor allem durch den Ausbau der sozialen Sicherung, viel für die in der Landwirtschaft tätigen Menschen beigetragen:

Erhöhung und Dynamisierung des Altersgeldes
Einführung der Pflichtkrankenversicherung für Landwirte
Verbesserte Unfallversicherung
Gewährung der Landabgaberente
Möglichkeit der Nachversicherung in der Rentenversicherung
Gewährung von Übergangshilfen
Anpassungshilfen für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer
Hilfen für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Krankenversicherung für die in der Landwirtschaft Tätigen bringt heute:

Versicherungsschutz gegen Krankheiten
Recht auf Vorsorgeuntersuchung
Kuraufenthalte
Mutterschaftshilfe
Familienhilfe
Betriebshelfer und Dorfhelferinnen
Beitragsfreiheit für alle Altenteiler.

Es ist die Aufgabe einer Politik für das Land, im Zusammenhang mit Wirtschafts- und Regionalpolitik im ländlichen Raum die Zahl außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze zu erhöhen und die Möglichkeiten für die Umschulung von Landwirten in qualifizierte Berufe zu erleichtern, deren Beschäftigungschance auch in schwierigen Zeiten noch gut sind.

Landwirte, die ihre Flächen abgeben wollen, müssen diese auch abgeben können, damit sie in den Genuß der Rente kommen. Die Flächen sollten zur Existenzsicherung anderer Betriebe verwendet werden.

11. Dorfentwicklung

Nach dem Landesentwicklungsplang sind dem Dorf die Aufgaben "Wohnen", "Landwirtschaft" und in großen Gebieten des Landes die Aufgabe "Erholung" zugewiesen. Das Haufendorf mit seiner Einengung gerade für die landwirtschaftlichen Betriebe überwiegt im Land. In einer Vielzahl ist Kleingewerbe angesiedelt. Der Althausbestand ist wegen des meist geringeren Bauumfangs nach dem letzten Kriege in den Dörfern größer als in den Städten. Die sanitären Verhältnisse sind schlechter. Geruchs- und Lärmbelästigung durch landwirtschaftliche Betriebe stellt die Baugenehmigungsbehörde oft vor schwierige Fragen. Der Gemeinde wird es immer schwerer, den gestellten Aufgaben gerecht zu werden, auch wegen vieler oft im ländlichen Bereich übertriebener Anforderungen, so z.B. bei der Erschließung. Diese Anforderungen müssen den tatsächlichen Notwendigkeiten angepaßt werden.

Unser Ziel: Das Dorf muß nicht nur wohnlich bleiben, sondern wohnlicher werden, damit es den Menschen das Verbleiben auf dem Lande nicht nur ermöglicht, sondern anziehend macht. Deswegen müssen neben dem Städtebauförderungsgesetz eigene Förderungsmöglichkeiten für die Erneuerung der Dörfer ausgebaut werden. Ein langfristiges Planungskonzept ist erforderlich. Dadurch können alle öffentlichen und privaten Bauvorhaben in einen Gesamtzusammenhang gebracht werden, der die Förderung von Objektsanierungen, und die Modernisierung des Althausbestandes sinnvoll macht. Die allgemeinen Förderungsmittel hierfür sind verstärkt in die Dörfer zu leiten. Auch der Abbruch nicht mehr benutzter Ställe und Scheunen soll gefördert werden. Das gibt Licht und Luft für die Wohnhäuser. Aufklärung, Beratung, sowie gezielt und sparsam eingesetzte Förderungsmittel sollen weitere Privatinitiativen auslösen zur Entrümpelung und Verschönerung des Dorfes. Der innerörtliche Ausbau muß eingebettet sein in die Gemeindeentwicklung im Rahmen der Wirtschafts- und Regionalpolitik.

Alle staatlichen Maßnahmen müssen von einer Wirkungskontrolle begleitet werden. Soweit diese nicht allein mit Daten und Zahlen arbeiten kann, müssen die Gesichtspunkte laufend in der Diskussion bleiben, um das Handeln immer korrigieren zu können. Agrarpolitik sollte sich nicht in einem weit ausholenden Pendelschlag jeweils nach wenigen Jahren erneuern müssen. Sie muß Vertrauen bei jenen gewinnen, denen sie dienen soll:
Vor allem den Menschen auf dem Lande.